

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/11079			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.12.2016 Verfasser: Katrin Schmidt			
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Sachverhalt:

- Siehe Anlage -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht absehbar

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14. Dezember 2016